

Zeitschrift: Wasser- und Energiewirtschaft = Cours d'eau et énergie
Band: 36 (1944)
Heft: 12

Rubrik: Mitteilungen des Linth-Limmatverbandes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mitteilungen des Linth-Limmatverbandes

Gruppe des Schweizerischen Wasserwirtschaftsverbandes

Sekretariat: Zürich, St. Peterstrasse 10 Telephon 2331 11 Sekretär: Dr. A. Härry, dipl. Ing.

Erscheinen nach Bedarf.

Die Mitglieder des Linth-Limmatverbandes mit einem Jahresbeitrag von mindestens Fr. 10.— erhalten sämtliche Nummern der «Schweizerischen Wasser- und Energiewirtschaft» mit den «Mitteilungen» gratis

Verantwortlich für die Redaktion: Dr. A. HÄRRY,
Sekretär des Schweiz. Wasserwirtschaftsverbandes in
ZÜRICH

Telephon 233111 Telegramm-Adresse: Wasserverband Zürich

Linth-Limmatverband Geschäftsbericht für die Jahre 1942 und 1943

1. Allgemeines

In beiden Berichtsjahren, die noch immer unter den Einwirkungen des Krieges standen, hat die Energieversorgung aus unseren Wasserkräften wiederum den Beweis ihrer Einsatzbereitschaft an Stelle anderer Energieträger leisten können. Für diese Tatsache zeugt die gewaltige Bedarfszunahme, der die bestehenden Erzeugungsanlagen auch bei günstiger Wasserführung nicht gewachsen gewesen wären, bei ungünstiger Wassermangel musste sich daher der Energiemangel um so fühlbarer machen. Da nur ein Teil der Bedarfszunahme als kriegsbedingt gelten kann, vielmehr auch in den nächsten Jahren mit einer normalen Zunahme von jährlich etwa 220 Mio kWh zu rechnen sein wird, muss mit allem Nachdruck die Erstellung neuer Wasserkraftwerke gefördert werden. Das Linth-Limmatgebiet verfügt noch über ausbaufähige Wasserkräfte nicht nur im Quellgebiete, sondern auch im Unterlauf, und man darf erwarten, dass die Vorarbeiten zu ihrer Nutzbarmachung mit aller Beschleunigung an die Hand genommen werden.

Unser Verband hat sich um die Erschliessung neuer Wasserkräfte in seinem Arbeitsgebiete bemüht, er hat durch seine Monatsversammlungen auch für die Erhöhung der Produktion der bestehenden Wasserkraft-Elektrizitätswerke gearbeitet. Die Vorträge der HH. Oberingenieur Meyer und Oberingenieur Moser, die einem weiteren Interessenkreis zugänglich gemacht worden sind, haben diese Bestrebungen wesentlich gefördert. Daneben haben wir auch die allgemeinen energiewirtschaftlichen Fragen in den Kreis unserer Betrachtungen gezogen. Wir erinnern an den Vortrag von Herrn Dr. Strickler über «Zukunftsprobleme der schweizerischen Elektrizitätswirtschaft», der im Bulletin des SEV. veröffentlicht worden ist und als Sonderdruck eine grosse Verbreitung gefunden hat. Im weiteren befassten wir uns in unseren Versammlungen mit Wasserkraftanlagen im In- und Auslande, mit Fragen des Grundwassers, der Gewässerunreinigung, des Wasserrechtes und der Wärme-

pumpen. Die wichtigeren Vorträge sind in unserer Verbandszeitschrift veröffentlicht worden.

2. Generalversammlung

Die letzte ordentliche Generalversammlung fand am 30. Oktober 1942 in Zürich statt, sie hatte die Geschäftsberichte und Rechnungen für die Jahre 1939, 1940 und 1941 zu behandeln. Wir verweisen auf das Protokoll, veröffentlicht in der «Wasser- und Energiewirtschaft» Nr. 11/12, Jahrgang 1942. Im Anschluss an die Hauptversammlung sprach Direktor Dr. C. Mutzner vom Eidgenössischen Amt für Wasserwirtschaft in Bern «Ueber Bau und Betrieb der Rheinschiffahrtsstrasse Basel—Bodensee».

3. Vorstand

In seiner Sitzung vom 20. Mai 1942 in Uznach behandelte der Vorstand die Regularien für die Hauptversammlung, den Abwasserkataster für das Gebiet der Linth-Limmat und das Arbeitsprogramm. Bei diesem Anlasse verabschiedete sich Herr Alt-Regierungsrat Keel (St. Gallen) als Vizepräsident des Verbandes, wobei ihm für seine langjährige verdienstliche Tätigkeit der wärmste Dank ausgesprochen wurde. Im Anschluss an die Sitzung wurden unter Führung von Herrn Linthing. J. Meier die Arbeiten am linksseitigen Hinterkanal bei der Grynau und am Mühlebachkanal bei Tuggen besichtigt. Die Hauptversammlung vom 30. Oktober 1942 wählte an Stelle des verstorbenen Kantonsingenieur Blumer, Glarus, Kantonsingenieur Trümper, Glarus. Herr Dr. med. Ebnöther, Lachen, hat seinen Rücktritt erklärt. Die übrigen bisherigen Mitglieder wurden für die Amtsdauer von 1943 bis 1946 bestätigt. In einer weiteren Sitzung vom 30. Oktober 1942 konstituierte sich der Vorstand und wählte zu seinem Präsidenten für die Periode 1943 bis 1946 Regierungsrat Dr. P. Corrodi, Zürich, als Vizepräsident Regierungsrat Dr. E. Graf, St. Gallen.

Die Zusammensetzung des Vorstandes Ende 1943 ist die folgende:

Regierungsrat Dr. P. Corrodi, Zürich, Präsident,
 Regierungsrat Dr. E. Graf, St. Gallen, Vizepräsident,
 Ing. A. Bachmann, Zürich,
 Stadtrat J. Baumann, Zürich,
 Regierungsrat Aug. Bettchart, Einsiedeln,
 Grundbuchgeometer Walter Blöchlinger, Kaltbrunn,
 Direktor E. Bosshard, Zürich.
 Regierungsrat und Ständerat M. Hefti, Hätzingen,
 Alt-Regierungsrat R. Maurer, Rieden b. Wallisellen (Zeh.),
 Alt-Direktor H. Peter, Ing., Zürich,
 F. M. Schubiger, Fabrikant, Uznach,
 Regierungsrat A. Studler, Aarau,
 F. Trümpy, Kantonsingenieur, Glarus,
 Direktor C. Winteler, Jona,
 Direktor Th. Zambetti, Baden.

4. Mitglieder

Die Zahl der Mitglieder beträgt Ende 1943 = 138. In den Jahren 1942 bis 1943 sind folgende Mitglieder beigetreten (in chronologischer Reihenfolge):

Joh. Oster, Dietikon (Zürich),
 Wahl- und Ortsgemeinde Linthal,
 O. Bürgi, El.-Ing., Zürich,
 Rob. Rüesch, Ing., Bauunternehmung, Schwanden (Gl.),
 Spinnerei Oberurnen AG., Oberurnen (Glarus),
 Wollweberei Rüti AG., Rüti (Glarus),
 AG. Baumwolldruckerei Hohlenstein, Glarus,
 O. Sommer, Ing., Zürich,
 AG. Sernftalbahnen, Engi (Glarus),
 AG. für Steinindustrie, Weesen,
 Dr. Paul Schnorf, Uetikon (Zürich),
 H. Störi, Bauverwalter, Baden,
 Häny & Cie., Pumpenfabrik, Meilen,
 Schweizerische Teppichfabrik, Ennenda, (Glarus),
 O. Münger, Ing., Zürich-Witikon.

Die Mitgliederzahl von 138 ist für einen Verband, der in einem der volkreichsten und hochindustriellen Gebiete tätig ist, sehr bescheiden.

5. Wasserkraftnutzung

In unserem letzten Bericht haben wir auf das im Zehnjahres-Plan des VSE./SEV. aufgeführte *Kraftwerk Muttensee-Linth-Limmern* und auf seine Bedeutung für die Wasserwirtschaft der Linth-Limmat hingewiesen. Schon im Jahre 1941 erhielten wir die Zusage von Herrn Kantonsingenieur Blumer zu einem Vortrag über dieses Projekt und setzten auch nach dessen Ableben unsere Bemühungen fort. Im März 1942 setzte sich dann die Betriebskommission des EW. Linthal durch ihren Präsidenten, Herrn Thomas Wichser, und später auch die Wollweberei Rüti AG. energisch für eine Förderung des Projektes durch unseren Verband ein. Wir haben in unserer Antwort auf die andauernden und vergeblichen Bemühungen hingewiesen, einen Referenten für das Projekt zu finden. Im Mai 1942 trafen wir Vorbereitungen zu einer Generalversammlung in Linthal, das Lokal im

Hotel «Adler» war bestellt, aber der Anlass musste mangels eines Referenten und der nötigen Unterlagen wieder abgesagt werden. Die Behörden des Kantons Glarus sowohl als auch die Konzessionsbewerber für das Kraftwerk erachteten einen Vortrag über das Projekt als nicht opportun und machten geltend, dass die technischen Verhältnisse zunächst abgeklärt werden müssten, bevor man sich ernsthaft mit dem Projekte befassen könne. Inzwischen war aber die Initiative im Kanton Glarus doch erwacht, und es fand am 17. Oktober 1943, einberufen vom Gemeinderat Linthal, eine stark besuchte Volksversammlung statt, an der Herr Nationalrat *Ludwig Zweifel* in Netstal einen Vortrag über die Nutzbarmachung der Wasserkraft im Quellgebiete der Linth, am Muttensee und im Limmern- und hinteren Linthgebiete hielt. Die Versammlung fasste folgende

Resolution:

1. Der weitere Ausbau unserer Wasserkraft soll in planmässiger Reihenfolge unter Führung des Bundes durchgeführt werden.
2. Für die Aufstellung des Programmes können die generellen Untersuchungen des Amtes für Wasserwirtschaft die technischen und wirtschaftlichen Grundlagen bilden.
3. Die Ausführung von Grossspeicherwerken gegen den Willen der betroffenen Bevölkerung soll verhindert, dagegen der Bau mittlerer Werke dringlich gefördert werden.
4. Exportbewilligungen sollen nur noch für diejenigen überschüssigen Energiemengen erteilt werden, welche nicht zur Speicherung und zur Sicherstellung des schweizerischen Bedarfes an Konstantenergie benötigt werden.
 Der Exportpreis darf nicht niedriger sein als der Preis, der im Inland für Elektrokesselenergie bezahlt werden muss.
5. Das Projekt eines Muttensee-Linth-Limmern-Kraftwerkes in Linthal soll in sinngemässer Anwendung der Punkte 1—4 dieser Resolution und der Gestehungspreise laut Studie des Eidgenössischen Amtes für Wasserwirtschaft betreffend Hochdruckspeicherwerke (Nr. 16214 vom Oktober 1941) in das neue Programm eingereiht werden. Eine durch den Ausbau der Stufe Tierfehd-Linth erzielbare Verbilligung soll dabei berücksichtigt werden.

Diese Resolution wurde dem schweizerischen Bundesrat zur Kenntnis gebracht. Herr Nationalrat Zweifel stellte in der Herbstsession des Nationalrates am 24. September 1943 in gleicher Angelegenheit eine Interpellation, in der der Bundesrat ersucht wird, angesichts der Gegnerschaft gegen das geplante Hinterrheinkraftwerk unabhängig vom Rheinwaldprojekt zu prüfen, ob nicht ein beschleunigter Ausbau anderer verfügbarer Wasserkraft, wie zum Beispiel des Muttensee-Linth-Limmern-Projektes zu untersuchen sei. Zur Ergänzung sei erwähnt, dass der Landrat des Kantons Glarus am 22. Februar 1944

eine einstimmige Kundgebung zugunsten des Muttensee-Linth-Limmernwerkes beschlossen hat.

Am 16. November 1943 konstituierte sich eine *Vereinigung für die Ausnutzung der Wasserkräfte im Quellgebiet der Linth*, die sich die Aufgabe stellt, für die Nutzbarmachung der Wasserkräfte im Quellgebiete der Linth, insbesondere Limmern, Muttensee und Linth, einzutreten und diese zu fördern und zu unterstützen. Diese Vereinigung kann sich bei gesicherter Finanzierung um die Konzession bewerben, diese übernehmen oder übertragen. Zu diesem Zwecke kann sich die Vereinigung auch in ein wirtschaftliches Unternehmen umwandeln oder sich an einem solchen beteiligen. Im Frühjahr 1944 zählte die Vereinigung 80 Mitglieder.

Wir bedauern, dass unsere Bemühungen um eine Förderung der Muttensee-Linth-Limmern-Projekte erfolglos geblieben sind, freuen uns aber, dass sich nun die direkt interessierten Kreise im Kanton Glarus der Sache angenommen haben und wünschen den Bestrebungen, die ganz im Sinn unseres Arbeitsprogrammes und im Interesse der volkswirtschaftlichen und wasserwirtschaftlichen des Linth-Limmatgebietes liegen, einen vollen Erfolg. Es werden auch Mittel und Wege gefunden werden zu einer engeren Zusammenarbeit zwischen unserem Verband und der neuen glarnerischen Organisation.

Im Sinne unserer Bemerkungen im Jahresbericht pro 1940/41 haben wir in einer Eingabe vom 27. Mai 1942 an die Baudirektion des Kantons Zürich auf die Bedeutung der *Ausnutzung der Strecke der Limmat vom Unterwasser des EW. Letten der Stadt Zürich bis zum Stauende des Kraftwerkes Dietikon der EKZ.* aufmerksam gemacht. Für die untere Strecke bis zum Hönegger Wehr bestehe bereits ein von Ingenieur H. Wyss in Zürich ausgearbeitetes Projekt, während für die Ausnutzung der oberen Strecke bis zum Kraftwerk Letten noch keine Untersuchungen vorliegen. Eine Projektierung empfehle sich namentlich im Hinblick auf die Gefahr, dass durch Bauten und Massnahmen anderer Art eine spätere rationelle Ausnutzung verunmöglicht werden könnte. Die Baudirektion des Kantons Zürich trat mit der Stadt Zürich in Verbindung und diese hat in der Folge Studien durchgeführt. Diese hat das Wasserrecht Nr. 29, Bezirk Zürich, samt der Liegenschaft Am Wasser 55 in Höngg erworben, so dass einer wirtschaftlichen Ausnutzung der Limmatstrecke Letten-Werdhölzli durch die Stadt Zürich nur noch das Wasserrecht Nr. 30, Bezirk Zürich (EW. Waser Söhne in Höngg) entgegenstehen würde. — In einer Eingabe vom 10. Juni 1942 an die Baudirektion des Kantons Aargau haben wir die Aufmerksamkeit dieser Behörde auf die *Strecke vom Unterwasser des*

EW. Aue der Stadt Baden bis zur Mündung der Limmat in die Aare gelenkt, die heute in acht, zum Teil veralteten Kraftwerken schlecht ausgenutzt ist. Es sollte durch generelle Studien festgestellt werden, in welcher Weise eine rationellere Ausnutzung bewerkstelligt werden könnte. Unser Verband wird Vorschläge zu einer generellen Untersuchung für diese Strecke machen.

Auf Wunsch des Bezirksamtes Höfe haben wir uns mit dem Projekt einer *Ausnutzung der Sihl* von Schindellegi bis Hütten befasst. In unserer Antwort vom 11. April 1942 stellten wir fest, dass dieses Projekt nach der technischen und wirtschaftlichen Seite zu wenig abgeklärt sei, um sich ein Bild über die Bauwürdigkeit machen zu können. Vorerst müsste abgeklärt werden, ob es nicht rationeller wäre, die anschliessenden Gefällstrecken oberhalb und unterhalb der zur Ausnutzung vorgesehenen Stufe in das Projekt miteinzubeziehen, zum mindesten die untere Strecke bis zum Wehr der EKZ. bei der Hüttener Brücke. Oberhalb wäre eine Einbeziehung nur denkbar unter Aufkauf von zwei bestehenden alten Fabrik- und Sägereikraftanlagen. Ferner müsste die Anlage eines Ausgleichweihers geprüft werden, da der Ausgleich des Abflusses des Etzelwerkes gegenwärtig im Sammelweiher des Werkes Waldhalde erfolgt. Die Vorarbeiten müssten einem Ingenieurbüro übertragen werden.

6. Schiffahrt

Die Zement- und Kalkfabrik Unterterzen AG., die eine Lastschiffahrt vom Steinbruch Lochezen, bzw. von der Linth-Mündung betreibt, stellt fest, dass die *Schiffahrt auf dem Walensee* unter zunehmend ungünstigeren Bedingungen zu erfolgen habe, da sich der Niederwasserspiegel des Walensees senkt. Diese Senkung beträgt von 1926 bis 1938 nicht weniger als 23 cm. Als Gegenmassnahme wurde eine Steinschüttung am Auslauf des Walensees und der Einbau eines beweglichen Wehres zwischen den Pfeilern der projektierten Strassenbrücke, durch welche Weesen an die neue Walenseestrasse angeschlossen werden soll, vorgeschlagen. Dadurch soll der Niederwasserspiegel auf einer Cote von 419.00 gehalten werden, während er heute ohne Regulierung bis auf 418.07 (3. März 1942) absinken kann. Das Wehr würde auch die Ausführung von Arbeiten an der Stromschnelle des Linthkanals in Ziegelbrücke wesentlich erleichtern. Es wird die Beseitigung dieser Schwelle auf eine Breite von 12 m und Ausfüllung des Kolkes unterhalb des Güterschuppens der Station Ziegelbrücke empfohlen. Der Einfluss einer Tieferlegung der Sohle auf den Ausfluss des Walensees müsste noch untersucht werden. Wir haben in unseren Eingaben über die Regulierung des Walensees

auf diese Umstände aufmerksam gemacht und darauf hingewiesen, dass durch ein Regulierwehr die Hindernisse für die Schifffahrt auf dem Walensee und zum Teil auch auf dem Linthkanal behoben werden könnten. (Siehe Abschnitt «Walensee-Regulierung».)

Der Verband der Motorlastschiffbesitzer am Zürichsee gab uns im März 1942 Kenntnis von einem Schreiben vom 28. Januar 1939 an die Seedammkommission über die *Zufahrt zum neuen Schifffahrtskanal* zwischen Hurden und Pfäffikon. Der Verband wünscht, dass die Untiefe, der sogenannte «Stäfner» bei Freienbach entweder weggebaggert oder mit einem Schifffahrtszeichen versehen werde. Ferner macht er auf Untiefen westlich der Ufenau aufmerksam. Er wünscht ferner die Einrichtung eines einfachen Schutzhafens unterhalb der neuen Durchfahrt durch den Damm. Die Bauleitung des Seedammumbaus teilte mit, dass die Wünsche der Motorlastschiffbesitzer geprüft werden.

Gemäss Beschluss des Vorstandes sollen die Studien für die *Schiffbarmachung der Limmat* weiter verfolgt werden. Ein Beitrag dazu war der Vortrag von Dr. G. Lüscher an der Mitgliederversammlung vom 27. November 1942, dessen technische Vorschläge in seinem Buche «Binnenschifffahrts-Projekte» beschrieben sind. Dr. Lüscher will die Limmat auf dem Wege über die Reuss bis Birmensdorf, offenem Kanal und Tunnel unter dem Heitersberg beim Stausee Wettingen erreichen. Dr. Lüscher hat auch Wirtschaftlichkeitsberechnungen angestellt. Gegen die Schiffbarmachung der Limmat hat sich Dr. Ingenieur Eggenschwyler in einem Schreiben vom 6. November 1942 an den Präsidenten des Linth-Limmat-Verbandes ausgesprochen.

Wir haben mit weiteren Studien über die Schiffbarmachung der Limmat zugewartet, weil die Zeit dazu noch nicht gekommen zu sein scheint. Dagegen wird bei der Projektierung von Wasserkraftwerken an der Limmat auf die künftige Schifffahrt Rücksicht zu nehmen sein.

Die *Schiffahrtskarte* für den Zürichsee ist am 8. Januar 1942 von den Zensurbehörden für den Verkauf freigegeben worden. In den Jahren 1942 und 1943 wurden 84 Stück verkauft. Der Bestand auf Ende 1943 beträgt rund 1500.

Das Eidgenössische Amt für Wasserwirtschaft hat dem Verband als Dank für seine finanzielle Unterstützung die Mitteilung Nr. 35 «*Entwurf für den Ausbau der Rheinschifffahrtsstrasse Basel—Bodensee*» zugestellt. Wir haben diese ausgezeichnete Arbeit verdankt.

7. Regulierung des Zürichsees

Im Jahre 1941 sind die zur Inangriffnahme der Arbeiten für die *definitive Regulierung des Zürich-*

sees nötigen Voraussetzungen erfüllt worden. Wir verweisen auf den Geschäftsbericht für die Jahre 1940 und 1941. Im Bundesbeschluss vom 24. Juni 1938 war für den Baubeginn eine Frist bis 14. September 1942 gesetzt worden. Durch BRB. vom 16. Februar 1943 ist diese Frist bis auf weiteres verlängert worden. Das Eidgenössische Militärdepartement im Einvernehmen mit dem Eidgenössischen Post- und Eisenbahndepartement kann jederzeit im Interesse der Arbeitsbeschaffung in angemessener Weise den Zeitpunkt festsetzen, in dem die Frist für den Baubeginn abläuft. Als erstes Teilstück der Arbeiten sind im Jahre 1943 die Gebäude an der Uraniabrücke 6, 8 und 10 (oberer Mühlestege) infolge ihres baufälligen Zustandes abgebrochen worden. Weitere Arbeiten für die Zürichsee-Regulierung können vorläufig nicht in Angriff genommen werden, da das Eidgenössische Militärdepartement mit Rücksicht auf die heutige Lage auf dem Arbeitsmarkte die Zustimmung nicht erteilen würde. Die Stadt Zürich hat inzwischen das Projekt für das Limmatwerk Letten baureif gemacht.

Im Verbandsvorstande kam auch die Frage *kriegswirtschaftlicher Massnahmen für eine Regulierung des Zürichsees* durch einen Höherstau um 15 cm auf Cote 406.20 zur Sprache. Der Vorstand vertrat die Auffassung, dass auf eine Aenderung des gegenwärtigen provisorischen Reglementes im Sinne eines Höherstaus verzichtet werden sollte. Eine solche Massnahme würde nicht nur die mühsam erreichte Verständigung mit den Oberliegern stören, sondern es wären auch mit Sicherheit grosse Schädigungen der landwirtschaftlich benutzten Gebiete in der Linthebene zu befürchten. Diese Stellungnahme ist dem Kommissär für Massnahmen zur Erhöhung der Produktion der Wasserkraft-Elektrizitätswerke am 6. Mai 1942 zur Kenntnis gebracht worden. In seiner Antwort vom 9. Juli 1942 hat der Kommissär der Ansicht Ausdruck gegeben, dass es doch möglich sein sollte, den Zürichsee im Spätherbst und Winter bis auf Cote 406.34 zu stauen, da die Verhältnisse der Linthebene durch die verschiedenen dort ausgeführten Arbeiten günstiger geworden seien. Diese Ansicht wird von der Leitung der Linth-Melioration nicht geteilt. Als der See am 2. November 1942 durch ein Hochwasser von selbst auf 406.20 gestiegen war, wurden Verfügungen für eine sukzessive Absenkung erlassen, was eine Mehrproduktion von etwa 1 Mio kWh ergeben hat.

8. Regulierung des Walensees

Mit Zuschrift vom 26. Mai 1942 an den Kommissär haben wir gemäss Beschluss des Vorstandes auf die Möglichkeit einer *Regulierung des Walensees* durch Erstellung einer Wehranlage im Linthkanal auf-

merksam gemacht. In seiner Antwort vom 2. Juli 1942 hat der Kommissär diesen Vorschlag begrüsst und angeregt, statt eines provisorischen Wehres eine definitive Anlage zu erstellen, wobei als Interessent in erster Linie das EW. der Stadt Zürich in Frage käme. In einer weiteren Zuschrift vom 15. September 1942 an den Vorstand der industriellen Betriebe der Stadt Zürich haben wir das Ansuchen gestellt, durch die Organe der Stadt prüfen zu lassen, ob im Interesse einer Erhöhung der Energieproduktion die Frage der Walenseeregulierung weiter verfolgt werden sollte. In ihrer ausführlichen Antwort vom 29. Oktober 1942 an den Linth-Limmat-Verband kommt die Verwaltung der industriellen Betriebe der Stadt Zürich zum Schlusse, dass der Walensee nur in Verbindung mit dem Zürichsee zweckmässig reguliert werden könne, und dass die Regulierung auf das ganze Jahr ausgedehnt werden müsse. Dazu seien ein definitives, modernes und leicht zu bedienendes Regulierwehr, eine Verständigung mit den beteiligten Kantonen und eine Berechnung des Nutzens für die Kraftwerke erforderlich. Da es sich um ein interkantonales Werk handle, sei es gegeben, dass die Abklärung der Verhältnisse durch das Eidgenössische Amt für Wasserwirtschaft erfolge. Mit Zuschrift vom 10. November 1942 an dieses Amt gaben wir von der Vernehmlassung der Stadt Zürich Kenntnis und schlossen uns den Anregungen der industriellen Betriebe der Stadt Zürich an. Das Eidgenössische Amt für Wasserwirtschaft kam mit Schreiben vom 17. Juli 1943 zum Schlusse, dass es sich bei der Walenseeregulierung um die Gewinnung von relativ wenig und teurer Energie handle. Dringende Gründe anderer Art liegen ausser der Energieknappheit für eine Walenseeregulierung nicht vor. Die Verwirklichung würde im Verhältnis zur Bedeutung des Werkes einen sehr grossen Aufwand an Vorarbeiten erfordern, der es fraglich erscheinen lässt, ob das Werk innert nützlicher Frist zustande kommen würde. Im übrigen erklärt sich das Amt bereit, durch kostenlose Uebersendung der hydrographischen Unterlagen und durch Bekanntgabe der früheren Untersuchungen die Angelegenheit zu unterstützen.

9. Rapperswiler Seedamm

Im Berichtsjahre sind sämtliche neuen Brücken für die SOB fertiggestellt worden, so dass die Bahn auf dem neuen Trasse verkehren kann. Ferner wurde der Schifffahrtskanal ausgebaut und dem Verkehr übergeben. Auch weitere Strassenstrecken wurden vollendet. Da sich gegenüber dem Kostenvoranschlag von 1939 im Jahre 1942 schon eine Ueberschreitung von mehr als 2 Mio Fr. oder 58,4 % ergibt, wurde der Umbau der Seedammstrassenbrücken aus diesem Grunde und wegen Materialmangels zurückgestellt.

10. Melioration der Linthebene

Die Arbeiten sind in den beiden Berichtsjahren energisch weiter gefördert worden, und zwar auf Wunsch der eidgenössischen Behörden in einem schnelleren Tempo, als ursprünglich angenommen worden war. Diese Beschleunigung, die Teuerung und die Vornahme grösserer Kanalbauten erforderten bedeutend mehr Mittel, als vorgesehen war. Es mussten daher Bund und Kantone um Erhöhung ihrer jährlichen Leistungen angegangen werden. Das Werk wird bis zu seiner Fertigstellung bedeutend höhere Summen erfordern, als ursprünglich angenommen wurde. Wir organisierten am 3. Juli 1943 eine Exkursion zur Besichtigung der im Gange befindlichen Meliorationsarbeiten, an der sich 60 Mitglieder und Gäste beteiligten.

11. Abwasserreinigung

Der Verband hat auf diesem Gebiet in den beiden Berichtsjahren wichtige Vorarbeiten geleistet. Gemäss einem Beschlusse der Mitgliederzusammenkunft vom 27. März 1942, an der die Herren Thomas vom Laboratorium des Zürcher Kantonschemikers und Ing. Schneider von der Zürcher Baudirektion über die Gewässerverunreinigung im Kanton Zürich referierten, wurden Vorarbeiten zur Aufstellung eines *Abwasserkatasters für das Gebiet der Linth-Limmat* an die Hand genommen und vom Vorstand in seiner Sitzung vom 20. Mai 1942 gutgeheissen. Der Vorstand setzte eine Kommission ein, bestehend aus den Herren Ing. A. Kropf, Beratungsstelle der ETH für Abwasserreinigung und Trinkwasserversorgung, Ing. F. Schneider, Kantonale Baudirektion Zürich, H. F. Kuisel, Chemiker der Beratungsstelle an der ETH, und dem Sekretär, Dr. A. Härry, als Vorsitzendem. Die Kommission verfasste einen Fragebogen an die Gemeinden, der als Grundlage zur Erstellung des Abwasserkatasters dienen soll, und der von einer Konferenz mit den Regierungen der Kantone Glarus, St. Gallen, Schwyz, Zürich und Aargau vom 29. Januar 1943 genehmigt wurde. Der Fragebogen wurde im März 1943 durch die kantonalen Organe sämtlichen Gemeinden des Verbandsgebietes zugestellt. Das Material ging von den Kantonen Glarus, St. Gallen, Schwyz und Zürich bis Ende 1943 ein. Es wird in der Beratungsstelle verarbeitet.

12. Regelmässige Mitgliederzusammenkünfte

Diese Institution erfreut sich eines zunehmenden Interesses. Die Besucherzahl fiel nie unter 50 und erreichte bei gewissen Anlässen die Zahl von 140. Zu den Versammlungen werden auch Vertreter der Zürcher Lokalpresse sowie die Mitglieder des Schweiz. Wasserwirtschaftsverbandes eingeladen, die sich in

einer Liste eingetragen haben. Im November 1942 führten wir eine Erhebung bei den Mitgliedern durch, um festzustellen, welchen Tag und Zeitpunkt unsere Mitglieder für die monatlichen Zusammenkünfte am geeignetsten halten. 66 % aller Antworten fielen auf den Freitag, 21 % auf den Donnerstag. An beiden Tagen ergeben sich aber Kollisionen mit anderen Veranstaltungen (Donnerstag: Sitzung des Zürcher Regierungsrates, Freitag Sitzung des Zürcher Stadtrates). Leider waren wir genötigt, entgegen dem Wunsche der Mehrheit der Mitglieder die Versammlungen auch an anderen Tagen der Woche durchzuführen. Eine definitive Festlegung auf einen bestimmten Wochentag durch Beschluss der Hauptversammlung ist unerlässlich.

In den beiden Berichtsjahren 1942 und 1943 haben folgende Vorträge stattgefunden:

16. Jan. 1942: Dr. A. Strickler, Ing., Küsnacht: Das Kraftwerk-Bauprogramm des SEV/VSE.
19. Febr. 1942: Obering. E. Meyer, Bern: Möglichkeiten zur Erhöhung der Produktion der Wasserkraft-Elektrizitätswerke.
27. März 1942: Dr. E. A. Thomas, Ing. F. Schneiter, Zürich: Untersuchungen über Gewässerverunreinigung im Kanton Zürich und Massnahmen zu ihrer Behebung.
29. Mai 1942: Obering. O. Krause, Zürich: Das Kraftwerk Rapperswil.
26. Juni 1942: Dr. J. Killer, Ing., Baden: Der Bau des Kraftwerkes Gempel III.
30. Okt. 1942: Dir. Dr. C. Mutzner, Bern: Ueber Bau und Betrieb der Rheinschiffahrtsstrasse Basel-Bodensee.
27. Nov. 1942: Dr. G. Lüscher, Ing., Aarau: Die schweizerischen Binnenschiffahrtsprojekte mit besonderer Berücksichtigung der Limmat-schiffahrt.
29. Jan. 1943: Ed. Ammann, Fischerei-Inspektor des Kantons Zürich: Die Verunreinigung des Zürichsees und die Fischereiwirtschaft.
26. Febr. 1943: Prof. Dr. B. Bauer, Zürich: Die Wärmepumpenanlage des Fernheizkraftwerkes der ETH.
26. März 1943: Dir. J. Moser, Ing., Zürich: Leistungsverbesserung bestehender Wasserkraftanlagen.
29. April 1943: Dr. J. Hug, Geologe, Zürich: Probleme der natürlichen und künstlichen Spiegelschwankungen des Grundwassers in ihren Beziehungen zu Kraftwerken, Wasserfassungen, Meliorationen usw.
25. Juni 1943: Besprechung aktueller Fragen der Wasser- und Energiewirtschaft.
30. Sept. 1943: Dr. jur. Henri Kreis, Zürich: Die rechtliche Behandlung des Entzuges von Wärme aus öffentlichen Gewässern durch Wärmepumpen.
29. Okt. 1943: Obering. M. Passet, Basel: Wasserbauten im Nahen Orient, Bewässerung, Hochwasserschutz, Schiffahrt.
26. Nov. 1943: Eugen Hermann, Alt-Stadtarchivar, Zürich: Die beiden Mühlestege im alten Zürich.
17. Dez. 1943: Dr. A. Strickler, Ing., Küsnacht (Zürich): Zukunftsprobleme der schweizerischen Elektrizitätswirtschaft.

13. Besichtigungen und Exkursionen

Am 3. Juli 1943 fand eine Exkursion zur Besichtigung der *Meliorationsarbeiten in der Linthebene* statt unter der Leitung von Linthing. J. Meier in Lachen. Im Hotel Ochsen in Uznach gaben die Herren Oberst Strüby, Bern, und Linthing. Meier eine Orientierung. Im Anschluss daran wurden die Gegend von Grynau und die beiden Hinterkanäle, die Brückenumbauten und Kanalbauten in der linksseitigen Linthebene besichtigt. Es folgte eine Fahrt per Ledischiff nach der Seedammbrücke und Rapperswil, die dann allerdings infolge einer Motorpanne vorzeitig unterbrochen werden musste. Das Schiff wurde von der Firma Hunziker & Co. A.G. zur Verfügung gestellt, die den Teilnehmern mit einem Imbiss aufwartete.

14. Beziehungen zu anderen Organisationen

Mit dem Schweiz. Wasserwirtschaftsverband und dessen Gruppen sowie mit dem Nordostschweizerischen Schifffahrtsverband Rhein-Bodensee und der Sektion Ostschweiz des Rhone-Rheinverbandes stehen wir in engem Kontakt und lassen uns an den Versammlungen dieser Organisationen vertreten.

15. Arbeitsprogramm

Nachdem schon die Mitgliederversammlung vom 28. November 1941 nach einem Vortrage des Sekretärs über «Aktuelle Fragen der Wasser- und Energiewirtschaft im Linth-Limmatverband» die Richtlinien für die weitere Tätigkeit des Verbandes festgestellt hatte, befasste sich der Vorstand in seiner Sitzung vom 20. Mai 1942 neuerdings mit diesem Gegenstand. Als *Richtlinien für die künftige Verbandstätigkeit* wurden festgesetzt:

«Der Ausbau weiterer Speicherwerke im Gebiete des Kantons Glarus wird allgemein als sehr wünschbar bezeichnet und mit Interesse davon Kenntnis genommen, dass Vorarbeiten dazu im Gange sind. Auch an der Limmat, insbesondere zwischen Letten und Dietikon und unterhalb Baden sind noch gute ausbaufähige Wasserkräfte vorhanden. Die Studien für eine Schiffbarmachung der Limmat sollen weiterverfolgt werden. Der Verband wird künftig auch den Fragen der Reinhaltung der Gewässer sein Interesse zuwenden und in vermehrtem Mass aktuelle Probleme der Wasser- und Energiewirtschaft in öffentlichen Versammlungen zur Sprache bringen.»

16. Finanzielles

Die Rechnung des Jahres 1942 schloss mit einem Ausgabenüberschuss von Fr. 149.45, diejenige des Jahres 1943 mit einem Ueberschuss der Einnahmen von Fr. 363.32 ab. Der Aktivsaldo per 31. Dezember 1943 beträgt Fr. 3345.61. Der Vorrat an Publikationen ist auf den Erinnerungswert abgeschrieben.

*

Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 1942 und 1943

Einnahmen

	Rechnung 1942		Rechnung 1943	
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Mitgliederbeiträge				
Beitrag Kanton Zürich	1400.—		1400.—	
Beitrag Stadt Zürich	1350.—		1350.—	
Übrige Beiträge	3483.—	6233.—	3460.—	6210.—
Verbandszeitschrift				
Rückvergütung von SWV		356.80		359.—
Publikationen				
Verkauf von Schifffahrtskarten Zeh.-See (netto)	46.90		48.—	
Diverse Verkäufe	9.40	56.30	5.40	53.40
Zinsen				
Bank- und Postcheckzinsen		40.85		25.75
Total der Einnahmen		6686.95		6648.15

Ausgaben

	Rechnung 1942		Rechnung 1943	
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Mitgliederbeiträge				
Beitrag an SWV als Mitglied . . .		150.—		150.—
Verbandszeitschrift				
Abonnements				
für Mitglieder . . .		1476.80		1481.70
Studien				
Studien betr. Walensee	16.20		—	
Abwasserkataster . .	118.80		264.05	
Kraftwerkbau	—	135.—	39.40	303.45
Vorträge und Versammlungen				
Exkursionen	—		147.90	
Mitglieder-zusammenkünfte .	624.40	624.40	729.60	877.50
Publikationen				
Druck Jahresbericht .		70.95		—
Taggelder, Reisespesen etc.				
Hauptversammlung .	197.20		—	
Vorstand	349.10		—	
Revisoren	137.—		—	
Delegationen	31.—		59.15	
Sekretariat	82.25	796.55	98.40	157.55
Geschäftsunkosten				
Beitrag für				
Geschäftsführung .	3000.—		3000.—	
Porti, Gebühren usw.	272.95	3272.95	207.38	3207.38

Verschiedenes

	Rechnung 1942		Rechnung 1943	
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Geschäftsdrucksachen	261.40		—	
Büromaterial	—		2.85	
Schreibarbeiten . . .	—		24.—	
Zeitungsabonnements	22.95		44.90	
Inserate	5.—		5.50	
Diverses	20.40	309.75	30.—	107.25
Total der Ausgaben		6836.40		6284.83

	Rechnung 1942	Rechnung 1943
	Fr.	Fr.
Total der Einnahmen	6686.95	6648.15
Total der Ausgaben	6836.40	6284.83
Ausgabenüberschuss 1942	149.45	
Einnahmenüberschuss 1943		363.32
Aktivsaldo vom Vorjahr	3131.74	2982.29
Aktivsaldo per 31. Dezember . . .	2982.29	3345.61

Bilanz

	Rechnung 1942	Rechnung 1943
	Fr.	Fr.
Aktiven		
Kassa, Bankdepositen und		
Wertschriften	2665.47	2712.59
Postcheck	305.82	517.02
Debitoren (Mitgl. Beiträge) . . .	10.—	115.—
Zürichseekarte: Inventarwert . .	1.—	1.—
Total der Aktiven	2982.29	3345.61

Passiven

Aktivsaldo per 31. Dezember . . .	2982.29	3345.61
Total der Passiven	2982.29	3345.61

Budgets für die Jahre 1944 und 1945

mit Budgets 1942 und 1943 und Rechnungen 1942 und 1943 zum Vergleich

	Jahresbudgets 1944 u. 1945	Betriebsrechnungen 1942 u. 1943	Jahresbudgets 1942 u. 1943
	Durchschnitte		
Einnahmen			
Mitgliederbeiträge . . .	6300.—	6222.—	6200.—
Verbandszeitschrift:			
Rückvergütung v. SWV	370.—	358.—	365.—
Publikationen: Verkauf	50.—	55.—	50.—
Zinsen	30.—	33.—	35.—
Total der Einnahmen	6750.—	6668.—	6650.—
Ausgaben			
Mitgliederbeiträge . . .	150.—	150.—	150.—
Verbandszeitschrift:			
Abonnements f. Mitgl.	1530.—	1479.—	1480.—
Studien	—	219.—	500.—
Einlage in den Fonds für Beteiligung an der Zeitschrift	500.—	—	—
Vorträge und Versammlungen .	600.—	751.—	500.—
Publikationen:			
Druck: Jahresbericht .	100.—	35.—	200.—
Generalversammlung, Vorstand, Delegationen, Sekretariat, Revisoren	500.—	477.—	550.—
Geschäftsführg. (SWV) .	3000.—	3000.—	3000.—
Allgemeine			
Geschäftsunkosten . . .	250.—	240.—	200.—
Verschiedenes	120.—	209.—	70.—
Total der Ausgaben	6750.—	6560.—	6650.—

